

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Ja zu Neuerungen im Asyl- und Ausländerbereich der Rechtsgrundlagen von Dublin- und Eurodac-Besitzstand**

Solothurn, 9. März 2015 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Verordnungsanpassungen aufgrund von Neuerungen im Zusammenhang mit dem Dublin/Eurodac-Besitzstand.

Der Regierungsrat begrüsst insbesondere die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Wegweisung einer asylsuchenden Person oder eines Ausländers - gestützt auf einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid eines Schengen/Dublin-Staates - in den Herkunftsstaat vollziehen zu können. Erhofft wird, dass weniger neue Asylgesuche in der Schweiz gestellt werden, obwohl bereits ein anderer Dublin-Staat zuständig ist.

Ebenso befürwortet der Regierungsrat, dass die Rechte von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gestärkt werden sollen. Neu ist vorgesehen, dass sie während des ganzen Verfahrens in der Schweiz durch die Ernennung einer Vertrauensperson für den Verkehr mit den Behörden sowie Einrichtungen im Gesundheitswesen begleitet werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Peter Hayoz, Chef Migrationsamt, 032 627 28 37